

Peter Stumph, Schlehenweg 39, 53340 Meckenheim



Frau

Bundesministerin Andrea Nahles

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
Ministerbüro

Wilhelmstr. 49, 10117 Berlin (Dienstsitz Berlin)

Rochusstr. 1, 53123 Bonn (Dienstsitz Bonn)

09. Dezember 2016

Ergänzung § 16 BetrAVG / Betriebsrentenprobleme bei ver.di

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

bezugnehmend auf unser Schreiben vom 29.9.2015 zum vorgenannten Betreff, das unsere Selbsthilfeinitiative mit der Bitte um ein Gespräch zu einer zielgerichteten Lösung an Sie richtete, komme ich aus aktuellem Anlass im Einvernehmen mit den Koordinatoren Heino Rahmstorf, Reinhard Drönner und Susanne Kirchner auf diese Bitte zurück.

Leider waren Sie zu einem solchen Gespräch wie auch vorgeschalteten Gesprächen mit Ihren Fachleuten nicht bereit. Auch der Versuch von Frau Katja Dörner MdB vom 2.6.2016 hierzu war ergebnislos.

Ihre ablehnende Antwort vom 21.10.2015 an uns als auch an Frau Dörner vom 6.7.2016 läßt deutlich werden, dass Sie und Ihre Zuarbeiter*innen sich mit dem Problem des ver.di-Mißbrauch des Anpassungsverweigerungsrechtes aus § 16 BetrAVG nicht ernsthaft beschäftigt haben. Es sei denn, Sie heißen diesen Mißbrauch gut.

Auf den Inhalt unseres Schreibens vom 29.9.2015, das wie auch der Vorschlag unserer Selbsthilfeinitiative vom 30.3.2016 zur Änderung / Ergänzung des § 16 BetrAVG an die Bundestagsfraktionen über die Bundestagsabgeordneten Dr. Norbert Röttgen, Peter Weiß (CDU), Sebastian Hartmann, Ralf Kapschack (SPD), Dr. Alexander Neu, Matthias W. Birkwald (Die Linke), Katja Dörner und Markus Kurth (B 90 / Die Grünen) als E-Mail-Anhang übermittelt wird, darf ich wiederholend hinweisen.

Das gilt auch für die von den genannten Bundestagsabgeordneten autorisierten Stellungnahmen zu unserem Vorschlag im Klartext 36 unserer Selbsthilfeinitiative, der ebenfalls elektronisch übermittelt wird. Die Bewertungen der Bundestagsabgeordneten Peter Weiß, Dr. Norbert Röttgen (CDU), Sebastian Hartmann, Ralf Kapschack (SPD), Matthias W. Birkwald (DIE LINKE), Katja Dörner und Markus Kurth (B 90 / DIE GRÜNEN) empfehle ich Ihnen unter dem

Gesichtspunkt sozialer Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Anstands zur Annahme und entsprechendem Handeln als Bundesministerin.

Für uns als Bürgerinnen und Bürger von besonderem Interesse wird es sein, ob dem "Unrecht erkannt" auch das politische Handeln für ein "Unrecht gebannt" folgen wird. Dabei verhehlen wir nicht unsere Befürchtung, dass Ihnen als Ministerin - wie Ihre Schreiben vom 21.10.2015 an uns und vom 6.7.2016 an Frau Dörner deutlich machen - Arbeitgeberinteressen zur Vermeidung von Betriebsrentenanpassungen näher liegen als die Interessen von Betriebsrentner*innen am Werterhalt ihrer Betriebsrenten durch Anpassungen, die ja eigentlich vom BetrAVG gewollt sind.

Zur erforderlichen Klarstellung ist darauf hinzuweisen, dass mit der uns vorgeschlagenen Änderung / Ergänzung des § 16 BetrAVG nicht nur dem ver.di-Mißbrauch des Anpassungsverweigerungsrechtes aus § 16 BetrAVG begegnet werden soll. Mit unserem Vorschlag wird dieser Mißbrauch bei allen Betriebsübergängen von Betrieben / Firmen mit unterschiedlicher Finanzierung der zugesagten betrieblichen Altersversorgung (kapitalgedeckt =z.B. DAG bzw. aus laufenden Einnahmen = z.B.ÖTV, HBV, IGMedien) ausgeschlossen. Wir sind für jede andere Regelung offen, die den Mißbrauch des Anpassungsverweigerungsrechtes durch Arbeitgeber, so wie bei der Arbeitgeberin ver.di, ausschließt.

Es widerspricht jedem Rechtsempfinden, dass sich eine Arbeitgeberin wie ver.di seit 2001 zur Erfüllung ihrer bAV-Verpflichtungen gegenüber ehemaligen DAG-Beschäftigten, die seitdem für ver.di tätig waren oder sind, ohne eigene finanzielle Vorsorgeleistungen aus dem durch Gehaltsverzicht dieser Beschäftigten bis 2001 angesparten Betriebsrentenvermögen der DAG-RGK (Stiftung) bedienen darf. Für die aktiv Beschäftigten der anderen ver.di-Gründungsgewerkschaften werden von ver.di hingegen 4 % Beitrag des versorgungsfähigen Arbeitsentgelts an die DGB-Unterstützungskasse abgeführt.

Für die Vorbereitung des erbetenen Gesprächs steht Ihnen bzw. Ihren Fachleuten unser Internetauftritt www.dag-rgk-forum.de zur Verfügung. Von unserer Selbsthilfeinitiative werden mein Kollege Heino Rahmstorf und ich daran teilnehmen, sofern es stattfinden wird.

Aktueller Anlass für das heutige Schreiben an Sie ist die Frontal 21 - Sendung vom 22.11.2016 mit dem Beitrag "Sponsoring bei der SPD - Die Genossen und das Geld". Aus diesem Beitrag könnte der Schluss gezogen werden, dass es finanzieller Aufwendungen bedarf, um mit SPD-Ministern - also auch Ihnen - ins Gespräch zu kommen. Für uns als Betriebsrentner*innen stehen Beträge von 3000 bis 7000 € für ein solches Ministergespräch außer Betracht. Das gilt auch für die Teilnahme an "parlamentarischen Abenden" unter Beteiligung leitender Beamter aus den Ministerien, für die laut Frontal 21 ein Kostenpunkt von 35.000 € anfallen könnte. Informationshaltige Abende, in denen "nicht nur der Wissensaustausch im Vordergrund steht, sondern auch die Intensivierung des bestehenden Netzwerks" (in Köln nennt man das wohl "Klüngel") können wir uns finanziell nicht leisten.

Wir verhehlen nicht unsere Empörung über ein Politikgeschehen, in dem Geld in hohem Maße erforderlich scheint, um Einfluß auf politische Entscheidungen nehmen zu können.

Insoweit kommen wir also auf unser Schreiben vom 29.9.2015 mit der Bitte um ein Gespräch mit Ihnen und vorausgehend mit den Fachleuten Ihres Ministeriums sowie unseren Vorschlag vom 30.3.2016 zur Änderung / Ergänzung § 16 BetrAVG zurück. Hierzu erwarten wir gern Ihre positive Antwort. Auch als "Nagelprobe" darauf, was die im Frontal 21 - Beitrag vom 22.11.2016 enthaltene Äußerung des SPD-Vorsitzenden Sigmar Gabriel über Gesprächsmöglichkeiten von Bürgern mit entscheidenden SPD-Politikern tatsächlich wert ist.

Unsere Kolleginnen und Kollegen im Bundesgebiet werden wir über unseren erneuten Versuch einer Gesprächsaufnahme unterrichten wie auch über Ihre Antwort. Das gilt ebenso für die Bundestagsabgeordneten, an die wir für die Bundestagsfraktionen unseren Änderungs- / Ergänzungsvorschlag zu § 16 BetrAVG gerichtet haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Peter Stumph
www.dag-rgk-forum.de

nachrichtlich an:

Dr. Norbert Röttgen MdB, Peter Weiß MdB - CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sebastian Hartmann MdB, Ralf Kapschack MdB - SPD-Bundestagsfraktion
Matthias W. Birkwald MdB - DIE LINKE - Bundestagsfraktion
Katja Dörner MdB, Markus Kurth MdB - Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
-Bundestagsfraktion
Verteiler Selbsthilfeinitiative bundesweit

Anhänge (per E-Mail):

1. Schreiben Selbsthilfeinitiative vom 29.9.2015 an BMAS Andrea Nahles
2. Schreiben Selbsthilfeinitiative vom 30.3.2016 an Bundestagsfraktionen über Bundestagsabgeordnete
3. Klartext 36
4. Klartext 40 mit DAG-RGK-Vorstandsprotokoll 2.9.2014